

Besetzung der Leitungen des Kulturreferats und des Gesundheitsreferats**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00780****Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.07.2026**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Amtszeit der aktuellen Leitung des Kulturreferats endet mit Ablauf des 30.09.2026. Die Amtszeit der aktuellen Leitung des Gesundheitsreferats endet mit Ablauf des 31.10.2026.
Inhalt	Für die Besetzung der Leitungen des Kulturreferats und des Gesundheitsreferats wird vorgeschlagen, auf ein Ausschreibungsverfahren zu verzichten, da die aktuellen Leitungen verlängert bzw. wiedergewählt werden sollen. Die Positionen sind im Wahlverfahren zu besetzen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Auf die Ausschreibung der Stelle der Leitung des Kulturreferats und des Gesundheitsreferats wird verzichtet. Die Besetzung der Positionen erfolgt im Wahlverfahren, die Amtszeit wird bis zum 30.06.2028 festgelegt. Die Wahlen erfolgen in der heutigen Vollversammlung (26-32 / V 00921 für das Kulturreferat und 26-32 / V 00979 für das Gesundheitsreferat).
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stadtrat, Referentenwahl, berufsmäßige Stadtratsmitglieder, Gesundheitsreferat, Kulturreferat
Ortsangabe	-/-

Besetzung der Leitungen des Kulturreferats und des Gesundheitsreferats

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00780

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 01.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Amtszeit der derzeitigen Leitung des Kulturreferats endet zum 30.09.2026, die Amtszeit der derzeitigen Leitung des Gesundheitsreferats endet zum 31.10.2026.

Nach Art. 12 Abs. 1 Kommunales Wahlbeamten-gesetz (KWBG) sind Bewerber und Bewerberinnen für das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieds durch Stellenausschreibung zu ermitteln, wenn es im besonderen dienstlichen Interesse liegt. Durch die Ausschreibung soll erreicht werden, dass entsprechend dem Grundsatz des Leistungsprinzips (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG) diejenige Person gewählt werden kann, die die bestgeeignete ist.

Eine Ausschreibung ist jedoch nicht in jedem Fall zwingend vorgeschrieben. Aus der Gesetzesformulierung („soll“) ist ersichtlich, dass auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann, wenn auf andere Weise sichergestellt ist, dass der Grundsatz des Leistungsprinzips eingehalten ist, mithin die bestgeeignete Bewerbung zum Zug kommt.

Von einer Ausschreibung kann abgesehen werden, wenn ein alle Anforderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in hervorragendem Maße erfüllender Bewerber vorhanden ist, so dass durch eine Ausschreibung mit großer Wahrscheinlichkeit kein noch besser geeigneter Bewerber zu erwarten ist (Söldner, in: PdK C 5 Bay Art. 12 KWBG Anm. 4.1.3).

Für die Leitung des **Kulturreferats** hat sich der derzeitige Amtsinhaber, Herr Marek Wiechers, bereit erklärt, im Falle einer Verlängerung seiner Amtszeit auch weiterhin zur Verfügung zu stehen.

Für die Besetzung der Leitung des Kulturreferats steht mit Herrn Marek Wiechers eine alle Anforderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in hervorragendem Maße erfüllende Person zur Verfügung.

Die grundsätzliche Eignung für die Referentenposition ist mit seiner Ausbildung als Volljurist sichergestellt. Er besitzt fundierte und breit gefächerte juristische wie fachliche Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung (Verwaltung des Deutschen Bundestages, Referent im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) und insbesondere bei der Landeshauptstadt München (Leitung der Stabsstelle Recht im Stadtjugendamt der LHM, stellvertretende Amtsleitung des Stadtjugendamtes

der LHM, stellvertretende Leitung sowie Leitung des Büros des Oberbürgermeisters der LHM).

Herr Wiechers ist seit langen Jahren bei der Landeshauptstadt in verschiedenen hochrangigen Leitungsfunktionen tätig. Er war zweieinhalb Jahre Büroleiter im Büro des Oberbürgermeisters und vom 01.07.2019 bis zu seiner Wahl zum Kulturreferenten stellvertretender Leiter des Kulturreferats mit unmittelbarer Führungsverantwortung für die Stabsstellen und Querschnittsbereiche in der Referatsleitung und der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben des Kulturreferenten in ständiger Stellvertretung sowie einzelner dauerhaft delegierter Aufgabenbereiche, wie etwa sämtlicher Personalangelegenheiten und Disziplinarbefugnisse sowie größerer Projektbereiche. Herr Wiechers ist daher mit allen fachlichen Aufgabenstellungen des Referats bestens vertraut, so dass er die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in höchstem Maße besitzt. In Folge wurde er zum 01.07.2025 interimistisch zum Leiter des Kulturreferats gewählt, er hat sich in seiner bisherigen Amtszeit als Leiter des Referats bewährt und genießt das Vertrauen des Stadtrats.

Für die Leitung des **Gesundheitsreferats** hat sich die derzeitige Amtsinhaberin, Frau Beatrix Zurek, bereit erklärt, im Falle einer Wiederwahl auch weiterhin zur Verfügung zu stehen.

Für die Wiederwahl der Leitung des Gesundheitsreferats steht mit Frau Beatrix Zurek eine alle Anforderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in hervorragendem Maße erfüllende Person zur Verfügung. Frau Zurek hat als erfahrene Juristin und aufgrund ihrer vorherigen Tätigkeit als Stadtschulrätin und seit 01.11.2020 als Leiterin des Gesundheitsreferats die Kompetenz und die Führungsqualitäten, die für die Leitung des Gesundheitsreferats erforderlich sind. Sie hat sich in ihrer bisherigen Amtszeit bewährt und genießt das Vertrauen des Stadtrats. Trotz Erreichen der allgemeinen Altersgrenze für Laufbahnbeamte ist daher vorgesehen, Frau Beatrix Zurek mit einer Amtszeit bis zum 30.06.2028 wiederzuwählen. Eine Wiederwahl liegt vor, da die Höchstwahlzeit von 6 Jahren erreicht ist.

Die Wahl für die angegebenen Positionen soll im Rahmen dieser Vollversammlung am 01.07.2026 erfolgen.

Die **Amtszeit** der neuen Referatsleitungen beginnt ab dem Zeitpunkt der Ernennung, frühestens jedoch zum 01.10.2026 für das Kulturreferat bzw. zum 01.11.2026 für das Gesundheitsreferat. Damit der neu konstituierte Stadtrat noch die Möglichkeit für neue strategische Überlegungen hat, soll das Ende beider Amtszeiten auf den 30.06.2028 festgelegt werden. Das Ende der Amtszeit erfolgt zudem in Angleichung an weitere Amtszeiten von Referentenpositionen, die am 30.06.2028 enden.

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder müssen die Voraussetzungen des KWBG, insbesondere des Art. 12 KWBG erfüllen und werden nach diesem Gesetz vom Stadtrat gewählt und zu Beamten auf Zeit ernannt. Nach Prüfung durch die Rechtsabteilung des Direktoriums erfüllen die vorgeschlagenen Kandidat*innen diese Voraussetzungen.

Die Besoldung der berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte erfolgt bei der Landeshauptstadt München gemäß Art. 45 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 KWBG in der ersten Amtszeit nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Auf die Ausschreibung der Stelle der Leitung des Kulturreferats wird verzichtet. Die Verlängerung der Amtszeit interimswise bis zum 30.06.2028 erfolgt im Wahlverfahren, die Wahl erfolgt in der heutigen Vollversammlung (26-32 / V 00921).
2. Auf die Ausschreibung der Stelle der Leitung des Gesundheitsreferats wird verzichtet. Die Wiederwahl mit einer Amtszeit interimswise bis zum 30.06.2028 erfolgt in der heutigen Vollversammlung (26-32 / V 00979).

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dominik Krause
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Direktorium D-GL1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An D-R
An D-II-V
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kulturreferat
An das Gesundheitsreferat
z. K.
Am